

Dienstags / den 4. Martii Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



IX.

Hochneliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Ekevischen / Selbrischen / Müders-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es Heren Cammerarii Johann Henrich Roben Wohnhaus bey der Zoll-Brücken zu Soest /
soll zu Dehuess der Fräulein von der Berschoord ausgenommenen Schuldsforderung / publice ver-
kauft werden / dasselbe ist zu 240. Rthlr. estimiret / und sind zum Verkauf termini auf den 15.
Martii / 11. Aprilis und 10. Maii 1749. / an der kleinen Rahl- Stube zu Soest / præfigiret wor-
den / in welchen terminis derjenige / welcher zu diesem Hause Lust hat / sich melden / und sein Vor-
theil suchen kan; sollte auch jemand seyn / der ein besseres Recht / als die Fräulein von der Ber-
schoord / an diesem Hause zu haben vermeinet / der oder dieselbe müssen sich in terminis prædictis
eodensals / sub poena perpetui silentii & præclusionis , melden / und ihre justificatoria beybringen.

Es wird hiedurch näher bekannt gemacht / daß die durch den Intelligentz-Zettel vom 2.
Februarii a. c. sub Num. V. Postit. 9 §. 7. publicirte / im Ambt Schwermbeck / Banerschoft Damm /
gelegene / denen Erden der Frau Wittiben / weyl. Hn Licentiati und Schiften Ewias zutändige
beyde Bau- Höfe / Kolckman und Wu Stamp genannt / und zwar der erstere / laut jüngstere Ver-
messungs- Carte- Registrers / an Morgen; Zahl hält 35. Holländische Morgen 443. Ruthen / so
laut Protocolli zu 1502. Rthlr. 2. sub. taxiret / und darauf bey der ersten Kerken einschließ-
den Schlag zu 1283. Rthlr. licifiret worden; der zweyte / Wu Stamp aber / in kraft gleichen Ver-
messungs- Carte- Registrers / an Morgen; Zahl 20. Holländische Morgen 447. Ruthen / welcher
Wendige

Vermöge Protocolli zu 1070. Rthlr. 56. Rthl. taxiret / und darauf bey der ersten Kerzen einschließ-
lich den Schlag zu 600. Rthlr. licitiret worden. Diejenige welche ferner Lust tragen ir Zagen / auf dies-
se Güther zu bieten / oder selbige käuflich an sich zu bringen / können sich publicirter Massen im 2.
und 3. Termin, bey Anzuendung der 2. und 3. Kerzen / den 13. Martii und 14. Aprilis anste-
hend / am vordesagten Beddenberg / zur Behausung Joh. Hendrich zur Heese / jedesmahl Vormit-
tags Glocke Zehen / einfinden / und ihren vortheil suchen / da dan nachmahls gedachte Erben Ewigis
ad videndum distrabi citiret werden.

Op Donderdag den 6. Maart c. zullen tot Griethuizen, aan het Stershuis van wylen Wil-
lem Garfeling en Elisabeth Homans, twee Weef- Touwen met hun toebehoor, als ook eenige
andere kleine Effecten, den meestbiedenden opentlyk verkocht worden; die hiertoe genegen is,
gelieve zich ten dage voorf. des Namiddags om twee Uuren aldaer in te vinden.

Dirk van Oeydt zal op den 7. Maart, publykelyk met den Stokkenflag laaten verkoo-
pen, alle zyne gereede Goederen, zynde daaronder mede begreepen, het Gereedschap voor
eenen Smid; Iemand hiertoe genegen zynde, kan zich op voorf. dage binnen de Stad Wach-
rendonk laten vinden, om zyn profyt te doen.

II. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Das Evangelisch- Reformirte Consistorium zu Holten ist willens / folgende in hiesiger Stadt
Feldmark liegende Parcellen / nemlich zwey Morgen Bauland aufm Sorgershagen / zwey Mor-
gen im Wehn / das Elamers Kämpgen / den Cunerts Garten / das Bohnen- und Gotschmidts
Kämpgen mit dem Fisch- Teich / und die Wein- Plantage an der Stabts Mauer / als die dem ge-
dachten Consistorio vor aufgenommene Pastorat Gelder in solutum angewiesene Wensche Hüder
und dann annoch die Veterische Wiese auf dem Kuhweg / ein kleinen Kämpgen in der Bruchsteeg /
und das dem Joh. H. Beeg vor diesem / jetzt aber hiesigen Armeen zuständiges / alhier in der Stadt
gelegenes Haus / den 8. Martii c. an des Johann Wilh. Barlen Behausung / Nachmittags um
2. Uhr / beym Schlag an den Weißbietenden zu verpachten / dieses letzte aber auch zu verkaufen;
diejenige / welche von obgemelten Stücken ein und anderes zu pachten Belieben tragen / können sich
in gesetzter Zeit zu Holten einfinden / und ihren Vortheil suchen.

III. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Nachdem Herrmann Bullert ex post auf das dem Chirurgo Groot zugehöriges Haus / ne-
ben dem Schwarzen Horn gelegen / 154. Rthlr. / und ein Visolet zum Berzich / wie dan auch von
den hiesigen Vicarien, für den Garten / ausser Marien Thor an der langen Heggen / zwischen
Meistern Dörr und der Gemeinen Straffen gelegen / 59. Rthlr. / und ein species Ducat zum
Berzich gehotten worden / worauf die Approbation von einem edlen Magistrat hieselbsten würck-
lich unterm 13. hujus erfolget ist / und der Kauffschling innerhalb 6. Wochen / à dato dieses / aus-
bezahlet werden sollte: Als werden alle diejenige / so etwa eine rechtmässige prætenfion an obbesag-
tem Hause und Garten zu haben vermeynen mögten / verabladet / binnen gesetzter Zeit / beym Herrn
Scheffen zum Brinck / als dazu Deputirten / sich zu melden / in Entscheidung dessen die Gelder des Kauf-
premi auszbezahlet werden sollen.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat der Bürger in Eranenburg / Matthias Lahwerk / von Johann Sengers gekauft /
ein zu gedachtem Eranenburg auf der Mittelstraffen gelegenes Haus; welches zu dem Ende bekannt
gemacht wird / damit / falls jemand daran eine rechtliche Forderung haben möchte / derselbe sich da-
mit / vorim 1. April dieses Jahrs / entweder bey vorgemeldetem Ankuffet / oder dem Eranenburg-
schen Gerichte melden / sonst aber gewärtigen könne / daß er effluxo illo termino damit nicht
mehr gehdret werden solle.

Nachdem Magistratus der Stadt Embrich / in Befolge unterschiedlichen Publicationen, so
wohl in vorigem / als in diesem laufsenden Jahr / im intelligent- Zettel / den Verkauf dreyer
baufällig liegenden Häuser / bekannt machen lassen / wozu sich aber niemand hat bequemen wollen /
als daß nunmehr in ultimo terminio sich zu der Srevischen Behausung / in der Königsstrasse da-
selbst kentlich gelegen / der Canonicus Chefneux, in Qualität als Vicarius St. Victoris gemeldet /
und

und demselben diese Behausung pro annuo Canone von 3. Eble. jährlich / und dessen Nachstand von 11. Jahren / und dann zweyten die Heinerichische Behausung / dem Maurermeister Cromer / für eine darauf gebotene Summa von 40. Eble. Eledisch / beyde zum Aufbau zugeschlagen worden; Als hat man dieses dem publico hiemit bekannt machen sollen / damit diejenige / so etwa ein jus reale auf gemelte Behausungen haben mögten / sich innerhalb 6 Wochen / bey gemelten Magistrat productis debitis justificatoris melden mögen / da dan nach Verfließung solcher Frist / damit weiter nicht gebret werden sollen.

Demnach der Kaufhändler Herr Engelbert von Hagen / das in der Stadt Wesel in der Feldstrasse / nechst der Wittiben Jucks Behausung gelegenen Hause / von denen Erbgenadmen Corneili Heil aus der Hand käuflich an sich gebracht habe; Als wird solches jedermännlich hiemit bekannt gemacht / und können diejenige / welche einige gerichtliche / oder sonstigen stilschweigende Ansprüche / auf gedachtem Hause zu haben vermaßen / solches in Zeit von 6. Wochen / bey obgedachtem in mehrgemelter Stadt Wesel wohnenden Engelbreten von Hagen anzeigen / und zugleich die Angabe justificiren / sonst zu gewärtigen haben / das nach verflößer Zeit mit der erwählgen Ansprüche abgewiesen / die accordierte Gelder / gegen Leistung gebührender Auftrags / aufgebahlet / und solcher gestalt ein ewiges Stilschweigen auferlegt werden.

Demnach die Eheleute Arnold Sintermann / von Johann Jonas Schmelking / und dessen Schwieger-Sohn Johann Henrich Grothe / die ihnen erb- und eigenthümlich zugebriete Wohnbehausung / wie selbige binnen der Stadt Hattlagen an der obersten Weyde-Strasse kentlich gelegen / käuflich an sich gebracht; als wird dem publico solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht / damit diejenige / welche daran einiges jus reale, oder sonstige prætension, zu haben vermaßen mögten / sich damit innerhalb 4. Wochen / bey dem Stadt-Richt dafelbst / sub pœna perpetui silentii melden können.

Die Erdgenadmen des wohl seeligen Herrn Kriegs-Raths Blydenberg / zu Calcar / haben ihre im Amte Appeldoren geliegene / so genannte Holländer-Weyde / dem dortigen Schessen / Herrn Sandhödel verkauft; Wenn nun der Käufer darunter gerne versichert seyn möge / als werden alle und jede / so an solcher Weyde rechtlichen Anspruch / oder sonstigen gegen den Verkauf etwas einzuwenden haben / hiemit von Gerichts wegen abgeladen / ihr vermeintliches Recht / oder Einrede vor den 15. Aprilis c. a. sub pœna perpetui silentii, ad Protocollum beyzubringen.

Het word den publico hiermede bekend gemaakt, dat de nagelate kinderen van wylen Daniel Daniels en zyne Huisvrouw zal. haar Huis, Hof en Boogaard, staande en gelegen in den ampte Lobith, in 't Tollhuis verkogt hebben, en de Koper van voorneemen is, om den 24. Februari dezes jaars, de Kooppenningen te betalen, zoo word een ieder, die eenige pretensie aan voornoemde preeelen of kooppenningen ineent te hebben, gewaarichouwt, datze zig op den voornoemden tyd by den Edel. Geregte tot Lobith melden können, anders naderhand met een stilzwygen zullen afgewezen worden.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht / das die einträgliche Weselsche Schiff-Brücke und Rhein-Fehr / auf sechs nach einander folgende Jahre / nemlich vom 1. Junii 1749. bis ult. May 1755. von neuen verpachtet werden soll / und dazu der 1. Termin auf den 13. Februarii curr., der 2. auf den 27. ejusd. und der 3. und letzte auf den 13. Martii a. c. angesetzt worden. Welchem nach diejenige / so zu deren Anpachtung Lust haben / sich in denen benannten Tagen / zu Wesel auf dem Nachthause / Vormittags um 10. Ubr einfinden / ihr Gebot thun / und demnach darauf Bescheid / auch einen ordentlichen Contract gemärtigen / inzwischen aber die Vorwarden in Elve bey der Krieges- und Domainen-Cammer / in Wesel aber bey dem geheimen Rath von Raesfeld einsehen können.

Alzoo de voorste Water-Moole by Capellen, tegens den eersten Mei 1749. Pacht-loos word, zoo word zulks hiermede bekend gemaakt, op dat die geene, die lust hebben, denzelven aantepachten, zich hoe eer hoe liever können aangeeyen by den Eerwaarden Heer Kinghs, Capellaan op het Vry-Adelyk Huis Stepraed, en aldaar de Conditien hooren.

Magistratus zu Grieshausen ist gesinnet / die gemeine Weyde / und das so genante Dertgen / auf

auf 3. nach einander folgenden Jahren / öffentlich zu verpachten / und weissen termini zu solchem auf folgenden Dienstagen den 4. / 11. und 18. Martii anberahmet sind / als wird dieses dem publico hienit zu dem Ende notificiret / damit die Liebhabere in terminis und zwar allemahl morgens um 10. Uhr / auf der Nacht Stuben daselbst sich einfinden / und nach belieben handelen mögen.

VI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Es haben einige Böswichter sich böchst- straffbarer Weise unterstanden / in der Nacht vom 15. bis 16. dieses / durch eine Thür in die Reformirten Kirche zu Beek einzubrechen / und aus derselben die gewöhnliche Lobten- oder Leichen- Bahre / um vermuthlich ihre Mühtkeim zu kühlen / herauszufehlen / und an die selte zu bringen ; solte nun jemand die Thätere dieses fast unerhörten Kirchen- Räubers anzeigen / oder hievon einige Wissenschaft einziehen können / der wolte solches der Königl. Obrigkeit / oder dem Christlichen Consistorio daselbst / forderksam bekant machen / gestalte ihm nicht nur 25. Rthlr. zur Recompence , so fort gegeben / sondern auch sein Nahme auf Verlangen verschwiegen werden solle.

VII. Von Lotterie Sachen ausserhalb Duisburg.

Denen Herren Interessenten der Berlinischen Geld- und Tapeten- Lotterie dienet hiermit zur Nachricht / daß die Erste Classe würcklich gezogen worden / wobon die Listen bey dem Königl. Adress- Comtoir eingesehen werden können ; Von denen bey demselben abgehoblen Lotterie- Loosen sind in der gemelten Erste Classe ausgezogen / als ;

Num. 7007. mit	- - -	30. flüb.
32.	- - -	30.
35.	- - -	30.
38.	- - -	30.
43.	- - -	30.
67.	- - -	30.
75.	- - -	30.

Diese Gewinne können nun / gegen Zurückgebung der zu quitirenden Billets , abgefordert / die übrige ohnaustragene Loos- Zettelle aber müssen vor dem 29. Martii c. ohnfehlbar verwechselt und erneuert / sonken selbige vor abandonirt gehalten / und andern Liebhabern überlassen werden. Die Ziehung der zweyten Classe gehet den ersten May dieses Jahrs ohnaustragend vor sich ; wer noch Lust hat in diese zweyte Classe zu setzen / der kan noch einige Billets , à 30. flüb. / bey dem Königl. Adress- Comptoir alhier in Duisburg bekommen.

VIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem vor vielen Jahren über der Wittiben Bernhard Flüß Güther Concursus Creditorum erkant / auch Edictal- Citationes extrahiret / so dann die Obligationes und Documenta von denen Creditoribus mehrentheils in dem præfigirt gemessenen Termino ad Acta produciret worden / hernecht aber / da bey dem zu Hamm entstandenen Brand / Acta guten Theils verkommen / oder auch im Rauch mit aufgegangen / von denen Creditoribus diese Concurs- sache nicht weiter affterfolget / sondern allererst im vorigen Jahr reactiviret worden / mithin vordrithen seyn wil / eine abermahlige Edictal- Citation ergeben zu lassen / und dabey einen anderweyten Terminum zur production der etwa noch fehlenden Obligationen , wie auch zum Verfahren / super puncto præferentiae zu præfigiren ; Als wird hierauf ein nochmaliger Terminus auf den 29. Martii / bey dem Königl. Gericht zu Hagen præfigiret / und sämtliche Creditores , so an der Wittiben Bernhard Flüß oder deren Güther einigen Ansprach haben mögten / hieby durch edictaliter abgetaden / ihre Forderung sodann / so weit es noch nicht geschehen / sub poena perpetui silentii gehdrig zu justificiren ; die etwa in Händen habende producta , oder den Manual- Verfolg / zu Completirung der Acten , in Termino gleichfalls bey dem Gericht zu bringen / auch mit dem angeordneten Curatore super puncto præferentiae gehdrig zu verfahren / immassen nach Ablauf solchen Termini Acta allenfalls in contumaciam für beschlossen auf- und angenommen / und ein Prioritäts- Urtheil abgefasset werden soll.

Aluhang.

Num. IX. Dienstags den 4. Martii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Bettel.

IX. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht / wie das die Vormünder von Heinrich Postmanns / mit Afsentz des Hn. Schessen zum Brinck / als von E. E. Magistrats specialiter dazu Deputirten / vorhabens sind / wegen einiger abzubringenden Schulden / öffentlich den Weisbietenden zu verkaufen einen Morgen Land / auf den Falenkamp / schließend auf den Ferkens- sträßens- Weg / neben Eickenhäusers Land ; wer dazu Lust hat / kan sich künftigen Freytag / als den 7. Martii / Nachmittags Glocke 4. / bey Theodor von der Klocken einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Nachdem Evert Dijkens für das Zehend- freyes Land / ohngefehr einen Morgen groß / am Kubloch gelegen / schließend einer Seits auf den Weg / anderer Seits auf Gerhard Schollen Land / 49. Mhle. samt einer halben Pistolet zur Verzicht gebotten / und dafür / jedoch unier Approbation E. E. Magistrats / zugeschlagen worden ; auf die Scheuer im Dederich neben Wilmsen gelegen / aber niemand diesen wollen / welche beyde Stücke denen Erden von Eckern zuständig ; Als wird solches zu dem Ende jedermann bekant gemacht / damit diejenige / so Lust haben mögten / ein mehreres zu bieten / sich in Zeit von 14. Tagen / à dato / bey E. E. Magistrat / oder auch vorab bey dem Herrn Schessen zum Brinck als Deputirten / anzugeben hätte / in Entsehung dessen die Approbation von desagiem Land erfolgen solle.

Es ist die Wittibe Burgräf sinnes / das von dem Bevollmächtigten deren Erben von Borwinkel in solutum ihr vor einigen Jahren übertragenes stück Land / so alhier im Ewberg gelegen / mit einem Ende ans Eickel Kämpgen / mit dem andern aber an den grünen Weg anschließend / und Wilhelm Winstermann in Pacht hat / auf nechstkünftigen 8. Martii / Nachmittags Glocke 2. / an des Wirtchen Wiggens Behausung / dem Weisbietenden zu verkaufen ; der nun zu Ankoufang dieses stücks Lust hat / kan sich auf gesetzte Zeit und Ort einfinden / und sein Vortheil suchen.

Die Erbgenahmen Eickels sind vorhabens / frey öffentlich zu verkaufen / nachfolgende stücke / als : 1.) An Bauland / ein stück Land am Mühlweischen Weg. Ein stück an der Landwehr / die Platte Morgen genant. Ein stück am Wingerdis- Kamp 4 Morgen. Ein stück in der Pappendell nebst Herren Bürgermeisler Keller / und Herren Cassen Land / fast ganz Zehend frey / und ein stück Land am Kreuzweg / welches Rdtiger Stroh Hof in Pacht hat. 2.) Einen Garten am Wall / zwischen Meister Classen und Herren Rademacker. 3.) An Beydeland / einen Weidekamp an der Hellpeischen Straße / zwischen Bleetgen und Mesrau Abbtissin zu Düfferen Weiden gelegen / und eine Weide / schließend auf Meuters Acker / welches Hermann Bleetgen in Pacht hat ; Alle diejenige / welche ein oder ander stück an sich zu kaufen belieben / wollen auf Donnerstag den 6. Martii / Nachmittags Glocke 3. / auf der Schwanenstraf an Monfr. Theodor von der Klocken Behausung hieselbst / sich einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und ihren Vortheil suchen.

X. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Demnach ad instantiam der Frau Wittiben Eickels zu Wetter / contra Bernhard Fröling in Herdick / über letzters Haus subhastatio erkant / und dazu termini auf den 7. und 28. Martii / so dann 25. Aprilis a. c. anderahmet worden ; Als dienet ein solches dem publico zur Nachricht / gestalten dan in termino ultimo plus licitanti der Zuschlag geschehen solle.

In deme man vorhabens ist / zu Münster am 8. und folgenden Tagen dieses Monats Martii 326. Meuter- Pferden / dem mehrstbietenden zu verkaufen ; Als wird solches denenjenigen zur Nachricht bekant gemacht / welche von diesen Pferden zu kaufen belieben tragen.

Auf Sambstag den 8. Martii c. a. / Nachmittags um 1. Uhr / soll zu Kerpenheim im rothen Hirsch / einiges auf Stammes Hof / im Ninte Kerpendonck / in Esläge außgesetztes Eichen- Blockholz / dem Weisbietenden öffentlich verkauft werden ; des Endes die dazu Lust- tragende sich gleichdann einfinden können.

Mit

Mit Consens E. E. Magistrat zu Sonneck / werden die Vormünder des Derck Siechmanns hinterlassener unmündigen Kindern / derselben Mobilia & Moventia, Sonnabends den 22. Februarii / das Haus und Erbe auf der Weber-Strasse zu Sonneck aber / in Terminis 12. Martii und 16. Aprilis / alda an gewöhnlicher Gerichts-Stelle / Nachmittags um 1. Uhr / ad hactam bringen / und in zweyten Termino plus offerenti zuschlagen; Die Lust-tragende können sich sodanck einfinden / Vorwarden einsehen / und ihren Vorthail schaffen.

Die Erben von Cornelis von Niestoten zu Wejel / wollen ihr Sterbhaus / so daselbst vor dem Rhein / Thor gelegen / in 3. Terminen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; da dan der erste Verkauf am 20. Februarii c., der 2. den 27. d. m. und der 3. den 6. Martii c. und zwar im gedachtem Sterbhaus / vor sich gehen wird.

Da in secundo distractionis termino für die Soblskätte des Kirchhofs Hofes zu Beck samt darauf befindlichen Gebäuden / welche zusammen auf 870. Rthlr. von Werckverständigen estimiret worden / sind 508. Rthlr. gebotten worden; der dritte oder letzte terminus aber am 13. Februarii wegen grossen Wassers / und böser Wege aufgestellt werden müssen; Als wird solcher hiemit von neuem auf den 6. Martii curr., morgens 10. / zu Wittfeld am schwarzen Haus anderahmet / da dan bemelte Soblskätte samt Gebäuden zum dritten und letzten mahl öffentlich angehangen werden soll. Weiter auch sollen alddann ad instantiam der armen Wäysen zu Duisburg und deren Befriedigung zum ersten mahl ad hactam gebracht werden noch zwey außgefändigte / im gedachtem Kirchhofs Hof gehörige Stück Landes / als nemlich ein Stück in die Streepel / zwischen Rattenbergs und Heilers Ländereyen gelegen / groß 76. und drey Viertel Ruthen / taxiret zu 20. Rthlr. 41. und ein halben Stüber / und noch ein Stück im Hagedorns-Feld / zwischen Camans und Schulgen zu Alsums Ländereyen / groß 240. und drey Viertel Ruthen taxiret zu 60. Rthlr. 12. und ein halben Stüber. Diejenige nun / welche zum Kauf eines oder andern Lust traggen / können sich alddann in termino an Ort und Stelle einfinden / wobey Schuldnerin Wittibe Lindgens / alsdann gegenwärtig zu seyn / hiemit zugleich abgeladen wird.

Nachdem ad instantiam des Herren Kriegs-Raths Grollmann / gegen den Frey-Herrn von Offendreich zu Berendhorff distractio 1.) Die Kemstieps Wiese / so per Scheffelsede ad 50. Rthlr. 2.) Das Kemstieps mit dem untersten wüsten Plage / per Scheffelsede ad 35. Rthlr. 3.) Vier Walter Landes / so am Kemstieps liegen / per Walter ad 180. Rthlr. estimiret / distractio erkannt / und darzu Termini auf den 3. Martii / 2. Aprilis und 2. Maii / Nachmittags um 2. Uhr bey dem Land-Gericht zu Bochum anbestimmt; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht / damit sich Liebhabere zum Ankauf in gemelten terminis einfinden / und ihren Vorthail suchen können.

Auf Sonnabend / den 8. Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr / sollen zu Appeldorn / am Schwestern Sandhövels Hause / einige dem Tillmann von den Wörter gezeichnete Effecten, von Commissions-wegen öffentlich verkauft werden / wes Endes Debitor ad videndum distrahi, si velit, zugleich hiemit citiret wird.

Es wird dem publico hiemit bekannt gemacht / wie das Henrich Heimkes zu Boch / seine am Markte kentlich gelegene comode Behausung / versehen mit Oben- und Unten-Kammern / dem Meistbietenden öffentlich / jedoch sedente iudicio, auf Donnerstag den 6. künftigen Monats Martii / des Nachmittags um 3. Uhr / in den 3. Eronen / freywillig zu verkaufen / vorhabens ist; wo nun dazu Lust hat / kan sich in loco & termino melden / und sein Vorthail suchen.

Zullen op Maandag den 10. Maart dezes Jaars 1749. tot Walbeek den meestbiedenden verkocht worden, eenige Slagen Aardhout, toebehoorande aan de Broederschap aldaar; Iemand daartoe genegen zynde, kômde ter verschreve Plaatze des Namiddags ten twee Uuren, ten Huize van Gooßen Leenen, aanhoore de Conditien en zoeke zyn Profyt.

Demnach in Sachen des Kaufmanns Roberten Mettler zu Anna / contra die Erhgen. Eschenbergs / distractio des in der Eschenbergischen Bauet / auf dem so genannten Behmer liegenden estimirten Landes / erkannt / und zu dem Ende termini distractionis auf den 7. Martii / 2. April. und 2. Maii 1749. präfigiret seyn; als wird ein solches zu eines jeden Wissenschaft / hiemit gebracht / damit Lust-tragende alddann in dictis terminis, und zwar jedesmahl des Nachmittags / aufm Rathhause zu Bochum / erscheinen / und ihren Vorthail suchen können.

XI. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Herr Johan Brinckmann ist vorhabens / öffentlich zu verpachten / seinen Eumbergschen Schwa-
zen; Alle diesezeitige / welche hierzu belieben tragen / wollen aufm Freytag den 7. Martii / Nach-
mittags Glocke 4. auf der Schwanen-Strasß an Monfr. Theodor von der Kloeken Behausung sich
einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und ihren Nutzen suchen.

XII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Zu wissen sen hiemit / das die Verpachtung zweyer Henasse / oder Beschälere für Hönnepel /
Wiederendrinter und Appelsborn / auf Montag den 3. Martii c. Nachmittags um 2. Uhr / letzter-
Dreis an des Scheyen Sandhövels Haus zum Roskam / öffentl. ich veranlasset werden soll / wes En-
des die zu solcher Verpachtung Lust / tragende sich zeitig einfinden wollen.

XIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat Johann Henrich Kraugman in der Stadt Breckerfelde / sein Wohnhaus / Garten und
2. Stücke Landes im Bontamp / an Peter Gröller erlich verkauft; Wer sich daran zu ver nähern
wiltens / hat sich auf den 8. Martii a. c. bey Gerichte gebührend sub pœna præclusi zu melden.
Es wird hiemit bekant gemacht / das Peter Becker zu Breckerfelde / ein Stück Berges im Wind-
hagen gelegen / an Drefel zum Dahle verkauft / solte jemand solches zu ver nähern entschlossen seyn /
derselbe wied angewiesen / sich damit auf den 8. Martii a. c. sub pœna præclusi, bey Gerichte zu melden.

XIV. Von Lotterie: Sachen.

Da vor eillicher Zeit / auf eine Lotterie der hohen und freyen Herrlichkeit Penray / oder
Waden / welche von daisigem Jurisdictionen-Einhabern / dem Freyherrn von Hügenporth / und zwar
mit Königl. alleranädigster Approbation, authorisiret seyn soll / an verschiedenen Orten / so gar
auch in seiner Königl. Majestät's 12. Unseres alleranädigsten Herrn Landen / collectiret worden; die-
ses aber eine falsche Lotterie ist / wou keine Königl. Concession vorhanden / selbsten auch ge-
dachter von Hügenporth davon nichts weiß; Als wird das publicum vor dieser Betrügererey hierdurch
gewarnet: auch jedermänniglich ersucht / fals es von den Urhebern dieses ungebührlichen / und
straffbaren Handels / einige Nachricht oder Wissenschaft haben mögte / solches bey allerhöchsts-
dachter seiner Königl. Majestät 12. Selberschen Commission zu melden / damit darunter ferneres
Verfügung ergehen könne. Signatum: Geldern in Commissione Regiâ den 3. Februarii 1749.

XV. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Da sich wegen der Nachlassenschaft des abgelebten Jan Franz / ein und andere Creditores
gemeldet / und die Bittide mit denselben / unter Hülffe ihres Schwieger- Sohns / sich in güt-
liche Handlung einzulassen wüßens; so wird darzu terminus auf den 13. Martii Vormittags / auf
der Raths- Stuben zu Hörde præfixiret / wes Endes alle und jede Creditores sich alsdan / sub pœ-
na perpetui silentii, einzufinden / ihre Forderungen zu justificiren und gütliche Handlung zu pflegen.

XVI. A D V E R T I S S E M E N T.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preußen 12. Unser Alleranädigster Herr / wegen des un-
term 1. Septembris 1747. en Faveur derer anziehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato
Berlin den 14. Januarii c. näher alleranädigst declariret / was neffalt Dero oberhöchste Intenti-
on sey / das sothans Edict genau broachtet / mithin die darin denen in Dero Landen sich etabli-
renden vermbigenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / ac-
cordiret werden sollen / auch die Accise-Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-
cise-Freyheit / selbst aus der Accise-Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Viertel. jähr-
lich haor ausbezahlet wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigen Stande / welche jedoch noch
etwas im Vermögen haben / stat haben können / mithin sothane Fix-Accise, oder ein an stat der
Accise-Freyheit / zureichendes gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Kauff ihrer Con-
sumtibilien in der Stadt leben / und sonst wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von auß-
wärts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition hirnen zwey Jahren /
so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion, nicht aber zum Handel und Verkauf / von außwärts
tügen

nigen Dertres hereinzuführen / wann es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-
boten / Accise frey pfliren / auch wofürne es schon veracciset worden / das erlegte haar wied er
vergütet werden soll: Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant ge-
macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät
allergnädigsten Willensmeinung / außs genaueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen
sich etablirende Fremde zum vollständigen Stande gebracht werden soll / weshalb denn
auch aller Orten bereits die nöthige Verfügung geschehen. Signatum Cleve in der Krieges- und
Domainen-Cammer den 31. Januarii 1749.

Nachdem die Halbmeisterei zu Bochum / um Jacobi dieses Jahres vacillös / und in usum
Creditorum an den Meistbietenden zu seiner Zeit öffentlich verpachtet werden wird ; so hat man
hiedurch jedermänniglich verwarren wollen / sich in fraudem Creditorum in keine anderweite nich-
tige Privat-Handel und Verpachtung mit jemand einzulassen / sondern sich deshalb beym
Königl. Gericht zu Schwerte zu melden.

XVII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Februarii in Cleve.

Herr von de Bass Bürgermeister von Wesel / Herr Lang und Herr Mauritz mit seinem Bruder
von Wesel / Herr de Elaes und Herr Voscheit aus Jülich ; logiren bey Joosent im Herren
Logement. Herr Schweli / Kaufmann von Manheim / Herr Lieutenant von Rossig / Herr
Lieutenant Dutrin / Herr Kaufmann Rickmann aus Holland / Herr Marie Rentmeister aus
Wesel / und Herr Heil / Kaufmann aus Camen ; logiren bey Frucht im Schwann am Ras-
sauschen Thor. Herr Dominici / Herr de Paula / Herr Ritter / Herr Kotte / und Herr
Ingenieur Bilgen ; logiren bey Müller Schmied im halben Rond.

XVIII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Februarii in Duisburg.

Se. Hochfürstl. Durchläucht Prinz de Eswaren Loos / mit Dero Suite / kommt von Berlin/
und reiset nach Brüssel ; logiret im König von Preussen.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 21. bis 28. Februarii in Duisb.

Bev der Reformirten Gemeine / der Schneider / Peter Dikof / mit Anna Gertrud Gertes.

XX. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Vor 2 ¹ / ₂ st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.
solll wiegen	30	—	solll wiegen	10 ¹ / ₂	—	solll wiegen	15	—
Vor 7. stüb. 6. deut.	—	—	Vor 9. stüber ein	—	—	Vor 5. stüber 4. d.	—	—
ein Roggenbrod vor	10	—	Roggenbrod	11	—	ein Roggenbrod	7	—

XXI. Geträydes Preis vom 14. bis 21. Februarii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	19	—	—	23	9	—	18	9	—	—	—	22	6	—	11	—	—	—	—	—
Wesel	1	15	—	1	2	—	—	21	2	—	—	—	18	10	—	16	4	—	—	—	—
Embr.	1	21	—	1	2	—	—	20	—	21	—	—	22	—	—	13	—	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	1	2	—
Meurs	1	6	1	1	7	—	—	19	5	21	2	—	19	5	—	15	10	1	4	4	—
Hamm	1	12	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	1	—	—
Witten	1	14	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	17	—	—	—	—	—	13	—	1	4	—	—
Düsseldorf.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	1	—	—	22	—	—	18	—	1	8	—	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen
Königl. Post-Prinzen / das Stück vor 1. und 1. Viertel Schöber.